

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Revisionsamt	Sachbearbeiter/in: H. Lein	Nst.: 1720	Datum: 23.6.2015
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101190100	Sachkonto Nummer: 6771000	in Höhe von EUR 56.000,00
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
0101080500	6051000	14.000,00
0101110400	6055000	18.000,00
1373010200	6133000	10.000,00
1682010100	6999000	14.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Im Rahmen des Umstellungsprozesses von der kameralen auf die kaufmännische Rechnungslegung ergaben sich bezogen auf die Jahresabschlussprüfung neue Anforderungen an das Revisionsamt. Diese waren sowohl qualitativ als auch quantitativ nicht sofort und aus eigenen Ressourcen vollständig zu erfüllen. Daher wurde für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009-2013 eine jahresbezogene, externe Begleitung bei der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (im Folgenden: E & Y) umgesetzt. Vor dem Hintergrund der durch die HGO, aber auch vom hessischen Innenministerium und dem Landesrechnungshof sowie seitens der Stadt geforderten Einhaltung von Aufstellungs- und Prüfungsfristen wurde zwischen April und Dezember 2014 absprachegemäß die zusammengefasste Prüfung der Jahresabschlüsse 2012-2013 durchgeführt.

1. Die Zusammenfassung dieser Prüfungen war in diesem Umfang unvorhergesehen.

In der Budgetplanung für das Jahr 2014 wurde noch von abgegrenzten Prüfungen mit Budgets pro Haushaltsjahr ausgegangen. Deswegen waren bezogen auf die üblicherweise zeitversetzt erfolgenden Jahresabschlussprüfungen nur Ansätze pro Haushaltsjahr geplant. Eine Erhöhung dieser Ansätze wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 zugunsten eines Konsolidierungsbeitrages zurückgestellt.

2. Die Zusammenfassung war aus den folgenden Aspekten unabweisbar.

Aus rechtlicher Sicht war **zum Einen** für die Universitätsstadt Gießen den entsprechenden Vorgaben der HGO nachzukommen, die für den Jahresabschluss 2012 eine Frist zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses bis zum 30.4. des Folgejahres vorsehen. Zur Abgabe des Prüfungsberichtes 2012 ist danach eine Frist bis 31.12.2014 vorgegeben. Die Universitätsstadt Gießen hat diesen Vorgaben im Wesentlichen entsprochen und konnte dies u. a. durch die zeitnahe Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 dokumentieren. Zu Letztgenanntem ist die Abgabe des Prüfungsberichtes 2013 bis 31.12.2015 vorgegeben. Die beiden geprüften Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurden am 19.3.2015 entlastet. Darüber hinaus waren diesbezügliche Vorgaben des Landes und auch des Landesrechnungshofes/Überörtliche Prüfung zu berücksichtigen. Dessen Erkenntnisse aus quervergleichenden Untersuchungen im Zusammenhang mit der haushaltsrechtlichen Steuerung der Kommunen sind in den Kommunalberichten 2013 und 2014 veröffentlicht:

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	



- Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Mergenthalerallee 3 - 5
65760 Eschborn
Postfach 53 23
65728 Eschborn
- Telefon +49 (6196) 996-0
Telefax +49 (6196) 996-550
www.de.ey.com
- Deutsche Bank Stuttgart
Kto.Nr. 145313300 (BLZ 60070070)
IBAN: DE91600700700145313300
SWIFT-Code: DEUTDESSXX
VAT DE 147799609 St.-Nr. 99133/00228

Universitätsstadt Gießen
Hans-Martin Lein
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Bei Schriftwechsel und Zahlung bitte immer angeben

Rechnung Nr. DEL1000997892

Mand.-Nr. 60823936

Rechnung zahlbar sofort nach Rechnungserhalt

09.06.2015

30689547 / 60823936

EUR

Für von Juni 2014 bis Juni 2015 erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Universitätsstadt Gießen zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2013 sowie für Mehraufwendungen im Rahmen der Prüfungsnachschau für die Jahre 2009 bis 2011 und für den Management Letter erlauben wir uns zu berechnen

Honorar	53.500,00
Mehraufwendungen	5.000,00
Verwaltungskostenpauschale	1.070,00
Auslagen	3.275,00
Nettobetrag	62.845,00
19 % USt. auf 62.845,00	11.940,55
Rechnungsbetrag	74.785,55

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Hans-Peter Busson


ppa. Jalin Noll